

**Fragenkatalog zur Sitzung der BV-Eving am 31.08.22**

**Dezernat 1**

- 1) *Gesellschaftspolitische Situation* -  
- Sind weiterführende Projekte oder Maßnahmen, wie das Projekt 'Nordwärts' für die nördlichen Vororte angedacht? Derzeit kommt es immer noch zu einer politischen Benachteiligung der nördlichen Bezirke der Stadt Dortmund. Derzeit kann das Projekt 'Nordwärts' diese Lücke nicht schließen.  
(Anfrage Bündnis 90/Die Grünen)
- 2) nordwärts: Die Evaluierung zeigt, dass in vielen Bereichen nicht die gewünschten Ziele erreicht werden.
  - Was kann die Verwaltung tun, damit die erreichten Ziele noch erreicht werden?
  - Und was passiert nach „nordwärts“?

**Dezernat 2**

- 1) An der Evinger Straße steht in ehemaliges Forsthaus. Warum steht es so lange leer? Es ist mit Steuergeldern gebaut worden. Es ist Geldverschwendung.  
(Anfrage FDP)

**Dezernat 3**

- 1) Trinker- und Drogenszene:
  - Was unternimmt die Verwaltung gegen die Verdrängung dieser Szene aus der Nordstadt in unseren Stadtbezirk?  
(Anfrage SPD)
- 2) Unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen ist ein örtlich begrenztes Alkoholverbot z.B. an öffentlichen Plätzen (Evinger Platz, Grüner Platz etc.) im Stadtbezirk Eving möglich?  
(Anfrage CDU)

**Dezernat 4**

- 1) *Gesamtschule im Bezirk Eving* -  
- Gibt es Möglichkeiten für eine Gesamtschule im Bezirk Eving? Geprägt durch Integration und Zuwachs muss die Chance auf bestmögliche Bildung für alle Gesellschaftsschichten im Vordergrund stehen.  
(Anfrage Bündnis90/Die Grünen)
- 2) *Waldkindergarten* -  
- Wäre ein Waldkindergarten für den Bezirk Eving möglich? Eving ist ein sehr grüner Vorort, mit den Naturschutzgebieten Söggel und Gravingholz, die zur Naherholung der Bevölkerung beitragen. Wie steht der Verwaltungsvorstand zu diesem Thema  
(Anfrage Bündnis 90/Die Grünen)
- 3) Mit welchen Maßnahmen möchte die Verwaltung das Angebot an Kindertagesplätzen erweitern?  
(Anfrage CDU)

## Dezernat 5

- 1) Hat das Sozialamt die Trinkerszene im Stadtbezirk im Blick und liegen Erkenntnisse vor, ob Verdrängungseffekte aus der Nordstadt bestehen? Falls ja, welche Gegenmaßnahmen sind seitens der Stadtverwaltung angedacht?  
(Anfrage CDU)

## Dezernat 6

- 1) Streichung der Bergstraße aus dem Vorbehaltsnetz und Einführung von Tempo 30, Drucksache Nr.: 14652-19:
  - Wann können wir damit rechnen, dass die Bergstraße aus dem Vorbehaltsnetz genommen wird und Tempo 30 eingeführt werden kann?  
(Anfrage SPD)
- 2) Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes EV 124 – verlegte Lindenhorster Straße, Drucksache Nr.: 03897-19-E6: Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt teilte uns am 21.09.2020 mit, dass die seriöse und rechtmäßige Abarbeitung der Problematik, trotz einer personellen Aufstockung eine erhebliche Zeiterwartung mit sich bringt und das Rechtsamt eingebunden wurde. Außerdem sollte der BV Eving der jeweilige Verfahrensstand mitgeteilt werden.
  - Warum bekommen wir keine Informationen?
  - Warum wechseln beinahe im Monatstakt die Autohändler?
  - Warum können mittlerweile 2 Speditionen ihre LKWs auf einem der freigeräumten Grundstücke abstellen?  
(Anfrage SPD)
- 3) Neues LKW-Verkehrskonzept für den Stadtbezirk Eving, Drucksache Nr.: 09805-17-E2 und Drucksache Nr.: 12569-18
  - Wie kann die Verwaltung die Evinger Bürger vor dem Lärm und den Emissionen der stetig ansteigenden LKW-Verkehre durch unseren Stadtbezirk, besonders auf der Evinger Straße und der Kemminghauser Straße schützen?  
(Anfrage SPD)

Sind Maßnahmen geplant, um die Verkehrsbelastung der B54 – insbesondere durch Schwerlastverkehre – zu reduzieren  
(Anfrage CDU)
- 4) Zur Stärkung des ÖPNVs sind Park&Ride-Parkplätze und Fahrradboxen in stadtbahnnähe notwendig. Wo und in welchem Umfang sieht die Verwaltung Potenziale zum Aufbau solcher Parkplätze?  
(Anfrage CDU)
- 5) An welchen Standorten sieht die Verwaltung Möglichkeiten zur baulichen Innenverdichtung bzw. zur Ausweisung weiterer Wohnbebauung?

## Dezernat 7

- 1) Tempo 30 -  
– Ist in Dortmund (Eving), analog zu Lünen (dort sind Tempo 30-Zonen, durch Lärmschutz begründet, möglich), auch ein Tempolimit umsetzbar?

Somit auch in Eving.

(Anfrage Bündnis 90/Die Grünen)

- 2) Neustrukturierung im Bereich Evinger Markt Wochenmarkt und den nachfolgenden Straßen: Deutsche Straße Nr. 136 bis 138, Bayrische Straße 74 bis 55, Bayrische Straße 60 bis 68, Waldecker Straße, Lüdinghauser Straße , Drucksache Nr.: 05103-16:

Durch den VV wurde am 09.11.21 beschlossen, dass die Umgestaltung des Evinger Marktplatzes früher beginnen soll als ursprünglich geplant. Bei dem o. g. Antrag handelt es sich nicht um das Projekt Alter Marktplatz, sondern um den Bereich um den Marktplatz herum.

- Wäre es nicht sinnvoll, diesen Bereich in die Planungen mit einfließen zu lassen?

(Anfrage SPD)

- 3) Warum gestaltet sich die Umsetzung der Wülferichstraße in eine Fahrradstraße so langwierig?

(Anfrage Bündnis90/Die Grünen)

- 4) Bei Aufgaben und Baumaßnahmen des Tiefbauamtes im Bezirk Eving ist immer ein erheblicher Vorlauf notwendig. Liegt das an der personellen Unterbesetzung des Tiefbauamtes, werden Recruiting Maßnahmen zur Neu- bzw. Wiederbesetzung ergriffen?

(Anfrage Bündnis90/Die Grünen)



Alle Bezirksvertretungen

29.08.2022

über

1/Dez

Herrn Oberbürgermeister Westphal

### **Aktueller Stand der Haushaltsplanung 2023 ff. der Stadt Dortmund – Auswirkungen auf den Haushalt der Bezirksvertretungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beziehe ich Stellung zur Anfrage der Bezirksvertretung Scharnhorst in Vorbereitung auf den Termin zwischen den Bezirksbürgermeister\*innen und Herrn Oberbürgermeister Westphal am 15.09.2022.

Die Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. ist von diversen Besonderheiten und Problemlagen geprägt.

Als ein wesentlicher Punkt ist der Wegfall der nach dem NKF-CIG ermöglichten Isolation coronabedingter Haushaltsbelastungen für die Haushaltsplanung 2023 zu nennen. In der Haushaltsplanung 2022 ff. wurde noch unterstellt, dass die coronabedingten Belastungen nicht das Jahresergebnis verschlechtern, sondern eine separate Abbildung in der Bilanz in einem gesonderten Posten (Bilanzierungshilfe) mit einer anschließenden Abschreibung über 50 Jahre ab dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt. Durch den nach derzeitiger Einschätzung drohenden Wegfall dieser Isolierungsmöglichkeit sind die coronabedingten Haushaltsbelastungen der Jahre 2023 und 2024 im vollen Umfang im originären Ergebnis darzustellen.

Ein weiteres Themenfeld stellt die Belastung durch die fiskalischen Folgen des Ukraine-Konflikts dar. Aktuell ergeben sich allgemeine Teuerungsraten und Preissteigerungen z. B. im Energiebereich in einem deutlich höheren Maß als in der Vergangenheit. Daneben sind die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung der schutzsuchenden Personen nach gegenwärtigem Stand nicht vollständig refinanziert und führen zu einem erheblichen Eigenanteil der Stadt Dortmund.

Darüber hinaus ist ein Anstieg der städtischen Personalaufwendungen zu verzeichnen. Diese resultieren aus diversen Veränderungen im Beamtenrecht sowie Stellenzuwächsen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

Ein weiterer Belastungsfaktor für den städtischen Haushalt ergibt sich aus der grundlegenden Änderung der langjährigen Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren durch das OVG NRW in einem Verfahren gegen die Stadt Oer-

Geschäftsbereiche:

Stadtkämmerei • Stadtkasse und Steueramt • Fachbereich Liegenschaften • Kulturbetriebe Dortmund • Theater Dortmund  
Südwall 2-4 • 44122 Dortmund • Telefon (0231) 50-2 20 33 • Telefax (0231) 50-2 72 03  
E-Mail: jstuedemann@stadtdo.de • Stadtohnbahnhof Stadtgarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus

Erkenschwick (Urteil vom 17.05.2022 (Az.: 9 A 1019/20)). Der bisher als zulässig angesehene gleichzeitige Ansatz von Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten sowie einer kalkulatorischen Nominalverzinsung wird zukünftig aufgrund eines doppelten Inflationsausgleichs als nicht mehr dem Kalkulationszweck entsprechend angesehen. Die Stadt Oer-Erkenschwick hat gegen das vorgenannte Urteil des OVG NRW beim Bundesverwaltungsgericht Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt, sodass das o. g. Urteil vom 17.05.2022 noch nicht endgültig rechtskräftig ist. Gleichwohl wird die Stadt Dortmund die geänderte Rechtsprechung des OVG NRW bei der Aufstellung neuer Gebührenkalkulationen für das Jahr 2023 ff. berücksichtigen. Die Änderung der Rechtsauffassung führt zu erheblichen Auswirkungen auf die städtischen Gebührenkalkulationen. Gemäß dem Urteil und der in der Urteilsbegründung beschriebenen Erläuterungen sowie der hierzu aktuell vorliegenden Erkenntnisse wird die Abwassergebührenkalkulation an die geänderte NRW-Rechtsprechung angepasst. Dabei besteht noch erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der Auslegung des Urteils. Die aktuelle Vorgehensweise in der Gebührenkalkulation wird daher durch eine auf Gebührenrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei überprüft. Sofern sich weitere Erkenntnisse hinsichtlich des Urteils ergeben oder das Land NRW eine gesetzliche Neuregelung des Gebührenrechts vornimmt, wird dies zum endgültigen Haushaltsplan berücksichtigt werden. Der Ausgang des Musterklageverfahrens gegen Abwassergebührenbescheide der Stadt Dortmund aus den Jahren 2021 und 2022 beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen ist derzeit noch weiterhin ausstehend.

Außerdem zeigt die voraussichtliche Entwicklung der jährlichen Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung 2022 eine deutliche Ausweitung der Zinsaufwendungen in den Jahren 2023 bis 2026. In der bisherigen Kalkulation der Zinsaufwendungen wurde für das Haushaltsjahr 2022 ein nahezu gleichbleibendes Zinsniveau angenommen. Für den mittelfristigen Planungshorizont 2023 bis 2025 wurde hingegen von einem moderaten Anstieg des Zinsniveaus über einen längeren Zeitraum ausgegangen. Entgegen dieser Annahmen hat die Europäische Zentralbank (EZB) als Reaktion auf die hohe Inflationsrate im Euroraum bereits auf ihrer geldpolitischen Sitzung am 21.07.2022 die Zinswende vollzogen und erstmals seit 2011 den für die Geldpolitik entscheidenden Einlagenzins, den Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) und den Zins zur Spitzenrefinanzierung um jeweils 0,50 % angehoben. Ein weiterer Zinsschritt soll bereits im September erfolgen. Durch die immer deutlicheren Signale der EZB, die Geldpolitik im weiteren Jahresverlauf 2022 spürbar zu straffen, wurde bereits ein deutlicher und stetiger Zinsanstieg sowohl am Geld- als auch am Kapitalmarkt hervorgerufen. Von Mitte Dezember 2021 bis Ende Juni 2022 stiegen die den mehrjährigen Laufzeiten zugrundeliegenden Swap-Sätze je nach Laufzeit um bis zu 250 Basispunkte an. Als unmittelbare Folge der Zinsanhebung durch die EZB konnte auch im kurzfristigen Laufzeitbereich ein deutlicher Zinsanstieg verzeichnet werden. Nach vorherrschender Marktmeinung ist mit einem fortschreitenden Zinsanstieg in sämtlichen Laufzeitbereichen zu rechnen. Diese Straffung der Geldpolitik der EZB wirkt sich auf alle variabel verzinsten, neu aufzunehmenden und zur Umschuldung anstehenden Liquiditäts- und Investitionskredite aus und führt zu einer entsprechenden Ausweitung der Zinsaufwendungen.

Einen großen Unsicherheitsfaktor stellen die Schlüsselzuweisungen dar. Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf über 730 Mio. €. Nach den letztjährigen Daten des Landes musste grundsätzlich mit einem erheblichen Einbruch ab dem Jahr 2023 gerechnet werden. Aufgrund der Steuereinnahmen des Landes und den ersten Informationen zum

landesweiten Zuweisungsvolumen an die Kommunen zeichnet sich ab, dass dieser große Einbruch voraussichtlich nicht mehr stattfinden wird. Eine konkrete Planungsgrundlage fehlt jedoch bisher, sodass der Planungsprozess erschwert wird.

Das größte Ziel der Verwaltung ist weiterhin, einen genehmigungsfähigen Haushalt 2023 trotz der dargelegten großen Belastungen vorlegen zu können. Hierzu wurden bereits diverse Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet, mit denen sowohl im Sachaufwands- als auch im Personalaufwandsbereich Verbesserungen herausgearbeitet oder zusätzliche Erträge erzielt werden können.

Wie auch entsprechenden Pressemitteilungen zu entnehmen ist, wird die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts eine große Herausforderung sein. Wir sind allerdings zuversichtlich, mit einer möglichst geringen Einschränkung des Leistungsspektrums der Verwaltung sowie möglichst geringen Belastungen von Bürger\*innen und Unternehmen dieses Ziel zu erreichen.

Die Mittel der Bezirksvertretungen sind zuletzt mit Ratsbeschluss vom 11.09.2013 für die folgenden Haushaltspläne festgelegt worden und derzeit nicht Gegenstand von Konsolidierungsbestrebungen. **Daher können Sie auch weiterhin davon ausgehen, Ihre Maßnahmen im üblichen Rahmen in den Bezirken durchführen bzw. über Ihre Mittel verfügen zu können.**

Darüber hinaus möchte ich Sie darüber informieren, dass ich die generelle Frage „Was passiert, wenn Beschlüsse im Folgejahr noch offen sind?“ der Bezirksvertretung Hörde im Vorfeld der dortigen Sitzung am 06.09.2022 wie folgt beantwortet habe.

Grundsätzlich werden Beschlüsse unabhängig vom beschließenden Gremium von der Verwaltung mit gleicher Priorität bearbeitet. Eine Priorisierung ergibt sich jedoch hierbei immer aus der Sachlage bzw. dem konkreten Vorgang heraus, sodass Beschlüsse zum Teil vorgezogen oder nachgelagert umgesetzt werden.

Im investiven und konsumtiven Bereich wird zur Umsetzung von Maßnahmen der Bezirksvertretungen, die sich verzögert haben, regelmäßig durch Fachbereich 33 eine Übertragung der Mittel in das Folgejahr beantragt. Für die Verwaltung gelten grundsätzlich restriktive Regelungen zur Übertragung von konsumtiven Haushaltsmitteln in das Folgejahr. Hintergrund ist, dass nach der Rechtslage in Nordrhein-Westfalen übertragene Mittel bei ihrer Verwendung im Folgejahr eine Haushaltsbelastung auslösen, die an einer anderen Stelle kompensiert werden muss. Bei den Mitteln der Bezirksvertretungen besteht nach derzeitiger Praxis allerdings die Ausnahme, dass ungeachtet dieser Problematik sämtliche nicht in Anspruch genommenen Mittel in das Folgejahr übertragen werden. Durch die Übertragung der investiven und konsumtiven Mittel bestehen somit haushaltsrechtlich keine Einschränkungen, verzögerte Beschlüsse der Bezirksvertretungen umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörg Stückemann



Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Amt für Angelegenheiten des  
Oberbürgermeisters und des Rates  
Koordinierungsstelle "nordwärts"  
Bettenstraße 19  
44137 Dortmund

Mario Böhm  
Tel. (0231) 50-23036  
Büro 304

mboehm@stadtdo.de

19.08.2022

An die Mitglieder der  
Bezirksvertretung Eving

### Schriftliche Beantwortung des Fragenkatalogs zur Sitzung der BV-Eving am 31.08.2022

Sehr geehrte Mitglieder der Bezirksvertretung,

Ihre Fragen zum Projekt "nordwärts" beantworte ich wie folgt:

#### Frage 1:

Sind weiterführende Projekte oder Maßnahmen, wie das Projekt 'Nordwärts' für die nördlichen Vororte angedacht? Derzeit kommt es immer noch zu einer politischen Benachteiligung der nördlichen Bezirke der Stadt Dortmund. Derzeit kann das Projekt 'Nordwärts' diese Lücke nicht schließen.

#### Antwort:

"nordwärts" wird als Dekadenprojekt von 2015 befristet bis 2025 durchgeführt (Ratsbeschluss vom 07.05.2015, Drucksache Nr.: 14748-14). Das Projekt hat in diesem 10-Jahres-Zeitraum die Aufgabe, Innovationsimpulse im Projektgebiet zu setzen und die Entwicklung von Teilprojekten, die von der Stadtgesellschaft eingereicht wurden, zu koordinieren und in der Umsetzung zu begleiten. "nordwärts" ist ein „Add-on“, also ein Zusatz, der innovative Projekte koordiniert und keine laufenden Aufgaben der Verwaltung bearbeitet.

Das Projekt ist derzeit in der zweiten Projektphase. Noch nicht begonnene oder langfristig zu realisierende vom Rat beauftragte Teilprojekte werden seitens der Verwaltung weiterqualifiziert und in der Umsetzung begleitet. Im gesamten Projektgebiet sind bereits viele Projekte umgesetzt worden, die seitens der Stadtgesellschaft eingereicht worden sind – auch in Eving (Sachstände aller "nordwärts"-Teilprojekte in Eving sind in der Anlage dargestellt)

#### Frage 2:

"nordwärts": Die Evaluierung zeigt, dass in vielen Bereichen nicht die gewünschten Ziele erreicht werden. Was kann die Verwaltung tun, damit die erreichten Ziele noch erreicht werden? Und was passiert nach „nordwärts“?

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00–12.00 / 13.00–15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr  
freitags 8.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns: mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S-Bahn Bhf. Stadthaus

Im Internet unter: <http://www.dortmund.de>

Unverschlüsselte E-Mails können auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen/verändert werden.  
Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter  
[www.datenschutz.dortmund.de](http://www.datenschutz.dortmund.de)

Unsere Bankverbindung: IBAN DE65 4405 0199 0001 1244 47 BIC DORTDE33XXX

Antwort:

Ein so groß angelegtes Stadtentwicklungsprojekt wie "nordwärts" kann zur Zwischenevaluation nach fünf Jahren (betrachtet wurden die Zahlen von 2015-2020) nicht alle Ziele in allen Bereichen erreicht haben. Wichtig ist, dass eine Spaltung der Stadt gestoppt werden konnte. Die Zwischenevaluation zeigt, dass die Schere zwischen Dortmunds nördlicher Hälfte und der Gesamtstadt insgesamt nicht weiter auseinandergegangen ist. Auch klar ist, dass trotz aller Bemühungen in einigen Bereichen weiterer Handlungsbedarf besteht (insbesondere bei der Verbesserung der Transferleistungsquoten und bei der Erhöhung der Schulübergangsquoten auf Gymnasien).

Daher legt das Projekt – neben den bisherigen Schwerpunkten – in der Weiterentwicklung zukünftig einen stärkeren Fokus auf zentrale Themen wie:

- Aufbau von nachhaltigen Nachbarschaftsstrukturen/Nachbarschaftszentren
- Förderung & Gestaltung von Höfen
- „Der Norden holt auf“ – Förderung von Schüler\*innen auf ihren Bildungswegen

Der Wissenstransfer von bereits gewonnenen Projekterkenntnissen (Erfahrungen, Methoden, Handlungsempfehlungen) auf die Gesamtstadt ist gestartet.

Speziell für Eving gibt es im Rahmen von "nordwärts" folgende hervorzuhebende Perspektiven:

**Quartierskoordination Eving**

Der Rat der Stadt hat die Einrichtung am 12.05.2022 beschlossen. Vorbild ist die Quartierskoordination Marten. Das Pilotmodell wird auf den Stadtbezirk Eving übertragen. Die Besetzung der Stelle bei der Koordinierungsstelle "nordwärts" befindet sich in Arbeit.

Die Aufgaben der Quartierskoordination sind wie folgt geplant:

- Zentrale Ansprechperson für Bürger\*innen, bürgerschaftliche Vereinigungen, Vereine, Politik und gewerbliche Wirtschaft in den Themenfeldern lokale Ökonomie, Gewerbeflächen-Management und Quartiersentwicklung
- Lotsenfunktion in die Verwaltung
- Koordination von Aktivitäten sowie die Entwicklung von Zukunftsperspektiven in Eving
- Organisation und Moderation eines Austausches mit anderen kommunalen Fachbereichen und Eigenbetrieben
- Anstoßen eigener konkreter Projekte sowie die Beratung und Begleitung von Immobilieneigentümer\*innen, Ladenpächter\*innen, politischen und bürgerschaftlichen Akteur\*innen, Expert\*innen
- Netzwerke gründen oder wiederbeleben
- Erarbeitung "Evinger Zukunftskonzept 2025" mit den verschiedenen Akteur\*innen (ca. einjähriger Innovationsprozess "Vision Eving 2025")

**Evinger Marktplatz**

Der Evinger Marktplatz wurde im Rahmen des "nordwärts"-Teilprojektes "Attraktivitätssteigerung öffentlicher Plätze" als Potenzialfläche für eine bauliche Entwicklung identifiziert. Auf dieser Grundlage wurde ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit drei Gewinnerentwürfen in 2018 durchgeführt. Das Projekt wird priorisiert bearbeitet (siehe DS Nr.: 23829-22-E1):

- Vergabe Planungsleistungen: ab 2. Quartal 2022 durch das Tiefbauamt
- Beauftragung Ingenieurbüro: Ende 3. Quartal 2022
- Planungsdauer: Ca. 1 Jahr
- In Oktobersitzung 2023: Baubeschluss
- Anschließende Vergabe der Bauleistungen: 4-5 Monate
- Baubeginn: ab Mai 2024
- Bauzeit: ca. 1 Jahr



**Wohlfahrtsgebäude am Nollendorfplatz**

Nach Mitteilung des Architekturbüros soll die Fertigstellung im August 2022 erfolgen. Nach Fertigstellung soll das Gebäude an die Kulturbetriebe Dortmund übertragen werden, damit es von dort als Kultur- und Bildungszentrum betrieben wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Martina Skender  
Geschäftsbereichsleiterin

## **Anlage: Sachstände aller "nordwärts"-Teilprojekte in Eving**

Stand: Teilweise 2021, außer bei Projekten, die bereits früher als umgesetzt gemeldet wurden.  
Aktuelle Sachstandsabfrage 2022 läuft derzeit.

Hinweis: Die in dieser Anlage genannten Projekte basieren auf dem breiten Engagement der verschiedenen Projektträger\*innen und Kooperationspartner\*innen. Der überwiegende Teil der Projekte wird durch Projektverantwortliche aus Stadtgesellschaft und Verwaltung bearbeitet und die dargestellten Sachstände und Ergebnisse sind diesen zuzuschreiben.

### Umgesetzte "nordwärts"-Teilprojekte

#### **vhs. Zentrum Nord – Neuer Lern- und Bildungsstandort im Dortmunder Norden**

- Februar 2018 - Das Zentrum Nord der VHS ist mittlerweile voll ausgelastet. Es finden tagsüber berufsbezogene Sprachfördermaßnahmen statt. Im Abendbereich und an Wochenenden werden für die Bürgerinnen und Bürger der nördlichen Stadtteile Angebote des offenen Programms bereitgehalten. Eine entsprechende Programmbroschüre wurde erstellt. Darüberhinaus gibt es eine Kooperation mit der Hauptschule am Externberg, in deren Rahmen eine Deutschförderung für SchülerInnen durchgeführt wird.

#### **Modellprojekt „Qualitätsentwicklung Jugendhilfedienst“**

- August 2022 - Zeitgleich zum Projekt Nordwärts gab es die Entscheidung in den Jugendhilfediensten Eving, Scharnhorst und Brackel die vorgesehene Qualitätsentwicklung im Rahmen des Modellprojektes Fachstandard + ab dem 01.04.2016 durchzuführen.  
Der Projektauftrag beinhaltet die Stärkung der Falleingangsphase durch erhöhte eigene intensivere Beratungsleistung und die Stärkung der sozialräumlichen Arbeit.  
Das Projekt Nordwärts hat den JHD Scharnhorst und Eving, da sie zum Einzugsgebiet Nordwärts gehören, dafür ausgezeichnet.  
Nach erfolgreicher Beendigung des Modellprojektes Fachstandard + in den 3 Diensten erfolgte die Übertragung auf alle 14 Jugendhilfedienste.

#### **Quartiersentwicklung Eving**

- April 2018 - Maßnahme vollständig abgeschlossen WDVS, Fenster, Balkone, Treppenhaus, Eingangsbereich. Weitere Projekte mit 1060 Einheiten in ganz Eving fertiggestellt oder in Ausführung.

#### **Neubauprojekt an der Evinger Straße**

- Dezember 2019 - An der Evinger Straße 432 wurde durch die Unternehmensgruppe DERWALD eine Immobilie mit sieben Wohneinheiten neu gebaut, die hochwertiges Wohnen direkt am Grävlingholz bzw. Süggel bietet.

#### **Fußballgolf-Anlage**

- Januar 2018 - Die Anlage wurde Ende August 2016 eröffnet.

#### **Öffentlichkeitskampagne zum Runden Tisch für ein demokratisches Eving**

- Juli 2019 - Das Projekt ist umgesetzt und abgeschlossen.

### **Stadtbezirkentwicklungsbüro / Quartiersmanagement**

- Juli 2019 - In Kooperation mit einem Marketingcoach hat sich die Interessengemeinschaft Bergstraße gegründet. Ein Ladenlokal wurde angemietet. Mit dem Projekt "Quartierslabore" wird kooperiert.

### **Quartierslabore (KuDeQua)**

- August 2020 - Nach dreijähriger Projektlaufzeit hat das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte "nordwärts"-Projekt "KuDeQua – Kultur- und demografiesensible Entwicklung bürgerschaftlich getragener Finanzierungs- und Organisationsmodelle für gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen im Quartier" am 31. August 2020 seinen Abschluss gefunden. Unter anderem entstand ein praxisnaher Wegweiser, der Kommunen in ihrer Quartiersentwicklung unterstützen soll:  
[https://www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/nordwaerts/nachrichten\\_nordwaerts/news\\_detail.jsp?nid=641168](https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/nordwaerts/nachrichten_nordwaerts/news_detail.jsp?nid=641168)

## **Gestartete "nordwärts"-Teilprojekte**

### **Quartiersentwicklung Alte Kolonie Eving**

- Juni 2021 - Die Modernisierung des Quartiers ist gestartet. Es wurden bereits ca. 355 Wohnungen modernisiert. Aktuell läuft die Modernisierung von 91 weiteren Wohnungen. Im Jahr 2022 möchten wir die Modernisierung im Quartier fortführen

### **Kinderstube Märchenwald**

- Juli 2022 - Seit Juli 2020 sind die Kindertagespflegepersonen bei der Stadt Dortmund/FABIDO festangestellt. Sie sind in alle städtischen Regularien und Rechte und Pflichten eingebunden und etablieren sich weiter im Bezirk.

### **Dauerhafte Etablierung eines Mentoring-Programms**

- Juli 2022 - Das Mentoringprogramm besteht am Heisenberg-Gymnasium seit 2010. Zielsetzung ist die individuelle Förderung von leistungsstarken Schüler\*innen aus bildungsfremden Familien auf ihrem Weg zur Studien- und Berufswahl. Es dient dem Chancenausgleich und ist fester Bestandteil unseres Schulprogramms.

### **Wohlfahrtsgebäude am Nollendorfplatz (genannt „Evinger Schloss“)**

- April 2022 - Nach Mitteilung des Architekturbüros soll die Fertigstellung im August 2022 erfolgen. Nach Fertigstellung soll das Gebäude an die Kulturbetriebe Dortmund übertragen werden, damit es von dort als Kultur- und Bildungszentrum betrieben wird (Ansprechpartner: Dietrich-Keuning-Haus).

### **nordMINT – Förderung von Schülerinnen und Schülern in naturwissenschaftlichen Inhalten u. Methoden**

- Juni 2021 - Im Rahmen eines Projektkurses konnten auch unter Pandemiebedingungen 12 Schüler\*innen im Labor arbeiten; aktuell starten wieder ein größerer Kurs mit Schüler\*innen aus der Q1 der eigenen Schule sowie die Kurse für andere Schulen. Intensiviert wurde zudem die Kooperation mit dem kitz.do.

### **Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Plätze (u. a. Evinger Marktplatz)**

- Mai 2022 - DS Nr.: 23829-22-E1: Projekt wird priorisiert bearbeitet. Vergabe Planungsleistungen: ab 2. Quartal 2022 durch Tiefbauamt. Beauftragung Ingenieurbüro:

Ende 3. Quartal 2022. Planungsdauer: Ca. 1 Jahr. In Oktobersitzung 2023: Baubeschluss.  
Anschließend Vergabe der Bauleistungen: 4-5 Monate. Baubeginn: ab Mai 2024.  
Bauzeit: ca. 1 Jahr

### **Stärkung der Nachbarschaft und der lokalen Ökonomie im Quartier durch bürgerschaftliches Engagement**

- August 2022 – Zwischenzeitlich hat sich der Verein BergAuf e.V. gegründet und als Nachmieter die Räumlichkeiten von der Wirtschaftsförderung übernommen. Wir bieten in den Räumlichkeiten Bewerbungstraining und Schuldnerberatung an. Informationsabende mit Fachreferenten zu verschiedenen Themen sind geplant. Ebenso geplant ist für Dezember diesen Jahres die Durchführung der St. Barbara Feier, diese musste wegen Corona die letzten 2 Jahre leider ausfallen.

### **"nordwärts"-Teilprojekte in Vorbereitung**

#### **Informationszentrum für populäre Musik im Ruhrgebiet**

- Juli 2021 - Der Verein ist aktiv und regional, national und international vernetzt. Ebenso finden Aktivitäten im Kultursektor Dortmund und dem Ruhrgebiet. Der Verein strebt an weitere Räumlichkeiten im Nollendorfplatz zu nutzen.

#### **Interkulturelles Stadtteilzentrum Nord**

- Juni 2022 - Das Projekt befindet sich im Abstimmungsprozess zwischen dem Projektträger Alevitische Gemeinde Dortmund e.V. und der Stadt Dortmund. Aktuelle Planungen gehen von einem Zeitraum bis 2025 bis zur Baufertigstellung aus.

#### **Restaurierung Lindenhorster Kirchturm**

- August 2021 - Die Ratsvorlage Nr. 21511-21 zum Umbau und Erweiterung des ehemaligen evangelischen Kirchenstandortes Lindenhorst zu einer Tageseinrichtung für Kinder (TEK); Alte Ellinghauser Str. 5/7 wurde auf den Weg gebracht.

#### **NEW LIFE - Neues Leben im Park - Spiel, Sport und Freizeitangebote für alle Altersgruppen -**

- Juli 2022 - Der AKJF hat den Beschluss zur Errichtung der Parkouranlage am 24.11.21 gefasst. Das Büro für Kinder- und Jugendinteressen hat mehrere Beteiligungstermine durchgeführt und die Ergebnisse sind der Fachplanerin vom Grünflächenamt zur Verfügung gestellt worden. Das Grünflächenamt hat die abschließende Planung noch nicht vorgestellt. Mit den Ergebnissen wird bis zum 3. Quartal gerechnet.

#### **Seilerstraße - neuer Abschnitt der Nordspange**

- Juni 2021 - Projekt ruht zurzeit aufgrund anderer Prioritäten

### Noch nicht begonnene "nordwärts"-Teilprojekte

#### Gründung eines türkischen Gewerbevereins - Stärkung kleiner Betriebe, Armutsprävention

- April 2018 - Es sollte zunächst vor Ort geprüft werden, ob ein Bedarf. Nach Auskunft aus der örtlichen Politik (Bezirksbürgermeister) besteht kein Bedarf. Der Gewerbeverein sieht ebenfalls keinen Bedarf; danach wurde das Vorhaben verworfen. Neuprüfung nach Bezug der Dependance in der Bergstraße.
- Juni 2021 - Das Projekt "Gründung eines türkischen Gewerbevereins - Stärkung kleiner Betriebe, Armutsprävention" wird aktuell nicht weiter verfolgt.
- Juli 2022 - Kein neuer Sachstand.



An die Mitglieder der  
Bezirksvertretung  
Eving

17.08.2022

**Stellungnahme aus dem Dezernat 3 zu den Fragen der Bezirksvertretung Eving für die Sitzung am 31.08.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihren Fragen an das Dezernat 3 für die Sitzung am 31.08.2022 wird wie folgt Stellung genommen:

**Frage 1:**

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) des Ordnungsamtes ist im Stadtbezirk Eving, insbesondere im nahen Umfeld der Bezirksverwaltungsstelle am „August-Wagner-Platz“ sowie am „Grüner Platz“ und am „Evinger Platz“, mehrfach in der Woche an unterschiedlichen Tagen zu verschiedenen Uhrzeiten präsent, um etwaige Störungen frühzeitig zu erkennen und Ordnungswidrigkeiten sowie Belästigungen jedweder Art konsequent zu unterbinden und gegebenenfalls zu sanktionieren. Insgesamt wird durch die Mitarbeitenden des KOD während der uniformierten Streife im Vergleich zu anderen Örtlichkeiten im Stadtbezirk Eving eher eine geringe Anzahl ordnungsrechtlicher Verstöße festgestellt.

Eine Auswertung der durch den KOD seit Jahresbeginn getroffenen Maßnahmen an den benannten Örtlichkeiten in Eving hat folgende Feststellungen ergeben:

**August Wagner Platz:**

4 Verstöße unerlaubte Abfallablagerung  
1 Verstoß LImSchG  
1 Verstoß Anleinpflcht

**Evinger Platz:**

5 Verstöße Verrichten der Notdurft  
4 Verstöße unerlaubte Abfallablagerung  
3 Verstöße verbotswidriger BtM-Konsum  
1 Verstoß Anleinpflcht

**Geschäftsbereiche:**

Im Bereich „Grüner Platz“ haben die Mitarbeitenden des KOD keine ordnungsrechtlichen Verstöße beobachten können – hier hat sich jedoch eine „kleine“ (Jugend-)Szene etabliert, bei denen durch die Mitarbeitenden des KOD bisher in zwei Fällen Betäubungsmittel (Marihuana) aufgefunden wurden beziehungsweise in einem Fall während einer Jugendschutzkontrolle ein Einhandmesser (Verstoß gegen das Waffengesetz) sichergestellt wurde. In allen Fällen wurde zuständigkeithalber die Polizei hinzugerufen.

Zu einer Verdrängung der Trinker- und Drogenszene aus der Nordstadt in den Stadtbezirk Eving liegen dem Ordnungsamt bisweilen keine Erkenntnisse vor. Gleichwohl hat sich in den zuvor benannten Bereichen eine „kleine“ Trinkerszene (durchschnittlich werden hier sechs bis acht Personen durch die Streifendienstkräfte angetroffen) gebildet, von der zuweilen Störungen ausgehen. Von den betroffenen Personen haben etwa 42 % ihren Wohnsitz in Eving, 15 % in der Nordstadt und 43 % in anderen Stadtbezirken.

Um zu einer Verbesserung der Situation beizutragen, wird der KOD im Rahmen der Streifentätigkeit künftig weiterhin die in Rede stehenden Bereiche im Stadtbezirk Eving aufsuchen und festgestellte Ordnungswidrigkeiten konsequent sanktionieren.

#### **Frage 2:**

Grundsätzlich gilt im deutschen Recht die Allgemeine Handlungsfreiheit nach Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz, solange sie nicht durch entsprechende Vorschriften eingeschränkt wird. Das Trinken von Alkohol auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Anlagen ist weder nach bundes- noch nach landesrechtlichen Vorschriften verboten. Dasselbe gilt – von zwei Ausnahmen abgesehen – auch für die ortsrechtlichen Regelungen. Die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBVO) der Stadt Dortmund definiert folgende Ausnahmen:

#### **§ 8 Abs. 1 Buchst. c) OBVO:**

In öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist zusätzlich untersagt:

c) sich in einem erkennbaren Rauschzustand, hervorgerufen durch Alkohol oder andere berauschende Mittel, aufzuhalten,

#### **§ 7 Abs. 3 OBVO**

Der Verzehr alkoholischer Getränke oder die Benutzung anderer Rauschmittel in Anlagen im Sinne des § 3 Abs. 1 Buchst. b) und Abs. 2 Buchst. b) und e) ist untersagt.

Konkret sind von der Regelung nach § 7 Abs. 3 OBVO in der Stadt Dortmund folgende Flächen erfasst:

Pausenhofflächen,  
offene Pausenhallen,  
Grünanlagen und Sportaußenanlagen der städtischen Schulgrundstücke (soweit sie der Öffentlichkeit zugänglich sind),  
Friedhöfe,  
Spiel- und Bolzplätze sowie  
Skateflächen.

Es besteht somit lediglich auf Flächen, welche insbesondere von Kindern genutzt werden bzw. als Orte der Bestattung, des Gedenkens für die Hinterbliebenen und der stillen Naherholung dienen, mithin die Möglichkeit, das Trinken von Alkohol ohne Hinzutreten weiterer Umstände zu unterbinden und durch ein Verwarn- oder Bußgeld zu sanktionieren.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung dient dem Zweck der Abwehr abstrakter Gefahren. Materielle Voraussetzung ist daher das Bestehen einer zumindest abstrakten Gefahr. Die Feststellung dieser Gefahr verlangt in tatsächlicher Hinsicht eine abgesicherte Prognose, weshalb bei abstrakt-genereller Betrachtungsweise hinreichende Anhaltspunkte vorliegen müssen, die den Schluss auf den drohenden Eintritt von Schäden zulassen. Ein bloßer Gefahrenverdacht rechtfertigt hingegen kein Einschreiten der Ordnungsbehörden durch Normierung in der OBVO. Eine solche Vorschrift wäre daher rechtlich nicht haltbar.

Das Trinken von Alkohol allein stellt nämlich nach allgemeiner Ansicht und der herrschenden Rechtsprechung keine abstrakte Gefahr in diesem Sinne dar. Exemplarisch dazu einige Auszüge aus einschlägigen Gerichtsurteilen:

#### Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg

Der VGH Baden-Württemberg erkannte beispielsweise 1998 das Niederlassen auf öffentlichen Straßen außerhalb von Freiausschankflächen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholkonsums weder als Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, noch als Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung an und erklärte eine solche Vorschrift für nichtig (VGH Baden Württemberg, Beschluss vom 06.10.1998 - 1 S 2272/97).

#### Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf

Auch das VG Düsseldorf folgte dieser Argumentation im Wesentlichen. Die Richterinnen und Richter betonten, dass in dem bloßen Konsum von Alkohol keine (abstrakte) Gefahr gesehen werden kann. Der Alkoholkonsum könne allenfalls Verhaltensweisen auslösen, die dann zu Schäden an polizeilichen Schutzgütern führen (VG Düsseldorf, Urteil vom 23.05.2018 – 18 K 8955/17). Widersprüchlich sei zudem nach Auffassung des VG Düsseldorf, dass das Alkoholverbot den öffentlichen Raum betreffen soll, während auf direkt angrenzenden konzessionierten Flächen Alkohol ungehindert ausgedient werde. Schließlich könne die Ordnungsbehörde auch mit einzelfallbezogenen Maßnahmen gegen Störer vorgehen.

#### Oberlandesgericht (OLG) Hamm

Das OLG Hamm hat ebenfalls bereits darauf hingewiesen, dass ein Alkoholkonsumverbot, gestützt auf die allgemeine Verordnungsermächtigung, wenn überhaupt, nur im Ausnahmefall in Betracht kommen kann, keinesfalls aber als Vorsorgemaßnahme (OLG Hamm, Beschluss vom 04.05.2010 - 3 RBs 12/10).

Der "normale" Alkoholgenuss auf öffentlichen Straßen – wie auch der übermäßige Alkoholkonsum – stellen danach keine ordnungsrechtlich relevante Gefahrenlage dar. Bloße "Belästigungen" im Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum bzw. -missbrauch überschreiten nicht die polizeirechtliche Gefahrenschwelle und rechtfertigen kein ordnungsrechtliches Einschreiten.

Voraussetzung für ein polizeiliches Eingreifen wäre vielmehr ein sozial abträgliches Verhalten, welches das menschliche Miteinander nicht unerheblich beeinträchtigt und Gegenmaßnahmen geradezu herausfordert. Dritte (Passanten, Anwohner, Geschäftsleute und dergleichen) werden nach allgemeiner Ansicht (nur) dann erheblich belästigt, wenn während des Aufenthalts im öffentlichen Straßenraum gegen die öffentliche Sicherheit verstoßen wird, weil Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen werden, wie z. B.

- Verstöße gegen das Abfallrecht,
- Ruhestörungen,



- aggressives Betteln,
- Verstöße gegen Verbote einer ordnungsbehördlichen Verordnung, wie z.B. Verrichtung der Notdurft in der Öffentlichkeit

und dergleichen.

Festzuhalten bleibt, dass allein der Aufenthalt – selbst im an- oder gar betrunkenen Zustand – von der Rechtsordnung grundsätzlich toleriert wird. Für die Betroffenen begründet sich diese Form der Toleranz aus ihren Grundrechten auf allgemeine Handlungsfreiheit. Eine Verbotsnorm würde die Freiheit des Einzelnen insofern erheblich einschränken. Nichts anderes gilt im Ergebnis für Einschränkungen des Alkoholkonsums in bestimmten Stadtgebieten an öffentlichen Plätzen oder zu bestimmten Zeiten.

Hinzuweisen bleibt ferner, dass auch straßen- und wegrechtliche Satzungen, welche die Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen auf Fußgängerverkehr beschränken und (nur) das Verweilen zum Verzehr alkoholischer Getränke verbieten, nicht zulässig sind, da dies als unzulässige Einschränkung des straßenrechtlichen Gemeingebrauchs angesehen wird.

Insgesamt bleibt daher festzuhalten, dass die Stadt Dortmund zurzeit keine rechtliche Möglichkeit zur Anordnung eines allgemeinen Alkoholverzehrverbots auf öffentlichen Plätzen sieht.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Dahmen



An die  
Bezirksvertretung Eving

09 . 08.2022

**Gemeinsame Sitzung der Bezirksvertretung Eving mit Herrn Oberbürgermeister Westphal am 31.08.2022 – hier: Fragen von Bündnis90/ Die Grünen in der BV Eving zum Thema Gesamtschule im Bezirk Eving**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Sitzung der BV Eving mit Herrn Oberbürgermeister Westphal haben Bündnis90/ Die Grünen der Verwaltung vorab folgende Fragen übermittelt:

*Gesamtschule im Bezirk Eving – Gibt es Möglichkeiten für eine Gesamtschule im Bezirk Eving? Geprägt durch Integration und Zuwachs muss die Chance auf bestmögliche Bildung für alle Gesellschaftsschichten im Vordergrund stehen*

Die Frage wird durch das Schulverwaltungsamt wie folgt beantwortet:

Gesamtschulbedarf

Durch die Zügigkeitserweiterungen

- von zwei Zügen an der Europa-Gesamtschule in Brackel,
- von zwei Zügen an der Anne-Frank-Gesamtschule in der Innenstadt-Nord,
- von zwei Zügen an der Gesamtschule Brüninghausen in Hombruch
- und die Schaffung von vier Zügen durch die Umwandlung der Sekundarschule in Westerfilde (Bezirk Mengede) in eine Gesamtschule,

die bereits aufgrund der Schulentwicklungsplanung angestoßen wurden, sind die Kapazitäten im Gesamtschulbereich von 46 auf 56 Schulzüge erhöht worden. Damit hat die Stadt Dortmund bereits auf die steigenden Schulkinderzahlen und den seit Jahren andauernden Wunsch der Eltern nach mehr Gesamtschulplätzen in Dortmund reagiert. Weiterhin ist die Umwandlung der Johann-Gutenberg-Realschule in Hörde in eine vierzügige Gesamtschule zum Schuljahr 2023/24 vorgesehen. Hier ist ein Ratsbeschluss voraussichtlich Ende 2022 in Planung. Damit würden sich die Züge für die Schulform Gesamtschule auf 60 erhöhen.

Geschäftsbereiche:

Es ist davon auszugehen, dass die Angebotserweiterungen bei den Gesamtschulen voraussichtlich zu weiteren Verschiebungen zwischen den Schulformen führen werden. Die Auswirkungen der angestoßenen Maßnahmen müssen in den nächsten Jahren kontinuierlich beobachtet werden. Bei weiterem entstehendem Handlungsbedarf wird die Verwaltung hierzu Lösungsvorschläge erarbeiten. Neben der Erweiterung von bestehenden Schulen würden dann auch die Errichtung einer neuen Gesamtschule (z.B. in einem Stadtbezirk, in dem es bislang keine Gesamtschule gibt), oder die Umwandlung bestehender Schulen geprüft werden.

#### Schulform Gesamtschule - Situation für den Stadtbezirk Eving:

Im Durchschnitt der letzten vier Schuljahre wechselten rund 56 Schülerinnen und Schüler (SuS) aus dem Stadtbezirk Eving von einer Grundschule auf eine Gesamtschule (dies entspricht rund 16 Prozent an allen Evinger Übergänger\*innen), davon wählen durchschnittlich 34 SuS eine Gesamtschule außerhalb Dortmunds, überwiegend in Lünen und Waltrop.

Anzumerken ist, dass bei einer Neugründung einer Schule ein regionaler Konsens mit allen Nachbarkommunen gesetzlich vorgeschrieben ist. Das Erzielen eines solchen Konsens hinsichtlich der Frage nach einer neuen Gesamtschule im Stadtbezirk Eving würde sich mit der Stadt Waltrop als schwierig darstellen. Bereits bei der Umwandlung der Sekundar- in eine Gesamtschule im Stadtbezirk Mengede zeigte sich, dass die Stadt Waltrop zum Erhalt ihrer eigenen Gesamtschule auf auspendelnde Schülerinnen und Schüler aus Dortmund angewiesen ist. Eine weitere Gesamtschule im Dortmunder Norden, so die Befürchtung, könnte zu einer Bestandsgefährdung der Gesamtschule in Waltrop führen. Hier wäre dann frühzeitig die Kommunikation mit der Stadt Waltrop aufzunehmen. Auch in Waltrop müsste sich die allgemeine demografische Entwicklung auswirken wodurch eine Konsens ggf. hergestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Whr





An die  
Bezirksvertretung Eving

08.08.2022

**Gemeinsame Sitzung der Bezirksvertretung Eving mit Herrn Oberbürgermeister Westphal am 30.08.2022 – hier: Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU - Fraktion in der BV Eving zum Thema Erweiterung des Angebotes der Kindertagesbetreuung**

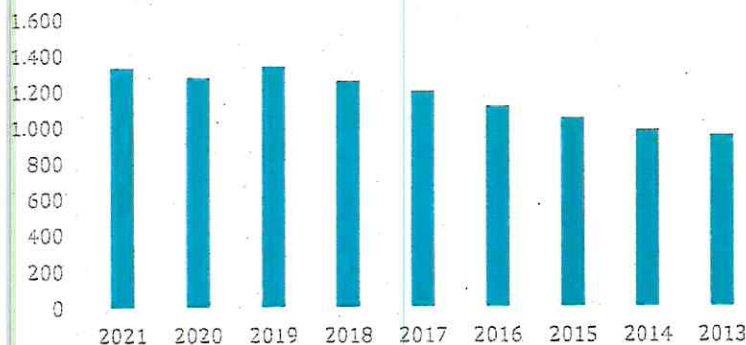
Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Sitzung der BV Eving mit Herrn Oberbürgermeister Westphal hat die CDU - Fraktion der Verwaltung vorab folgende Frage übermittelt:  
Mit welchen Maßnahmen möchte die Verwaltung das Angebot an Kindertagesplätzen erweitern?

Die Frage wird durch das Jugendamt, Bereich Inklusive Erziehung und Bildung (51/9) wie folgt beantwortet:

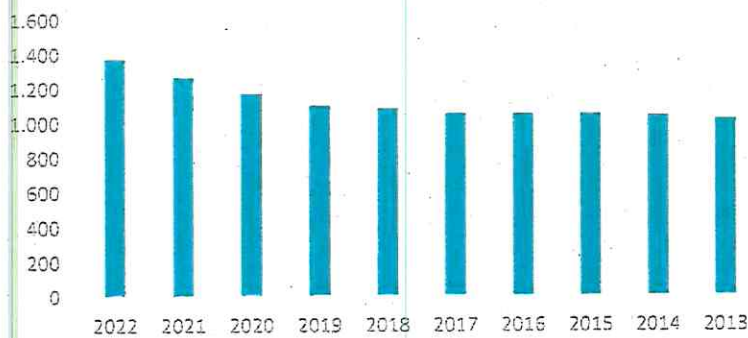
Der Anstieg der Kinderzahlen im U3-Alter im StB Eving ist seit 2013 mit 39,8 % im stadtweiten Vergleich zu 22,0 % in einem weitaus überdurchschnittlichen Ausmaß erfolgt. Im Ü3-Bereich ist der Anstieg mit 34,4 % zu stadtweit 23,1 % ebenfalls weit überdurchschnittlich.

Kinderzahlen U3 im Stadtbezirk Eving



Geschäftsbereiche

### Kinderzahlen Ü3 im Stadtbezirk Eving



Im Stadtbezirk Eving ist das frühkindliche Bildungsangebot in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich ausgebaut worden. In den vergangenen zwei Jahren sind zwei große zusätzliche Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) (Bayrische Straße und Grävingshoffweg) mit insgesamt 14 Gruppen von einem Investor entwickelt worden und der FABIDO Ersatzneubau Fröbelweg mit 6 Gruppen durch die DoGeWo entstanden.

In Folge dieses Ausbaus ist die **U3-Versorgungsquote** zum 31.12.2021 auf **31,6 %** gesteigert worden. Sie liegt damit weiterhin unter dem gesamtstädtischen Wert von 37,7 %. Im Jahr 2012 lag die U3-Quote im StB Eving sogar nur bei 13,8%.

Die **Ü3-Versorgungsquote** liegt im Stadtbezirk Eving bei **83,3 %** - gesamtstädtisch zurzeit bei 95 %.

Durch die geplanten bzw im Bau befindlichen TEK-Projekte und den Ausbau der Kindertagespflege werden sich die Versorgungssituationen der U3 und Ü3-Kinder kontinuierlich verbessern. Zudem ist wahrzunehmen dass der Anstieg der Kinderzahlen inzwischen abgeflacht ist.

Die BV Eving wurde am 09.03.2022 über die Vorlage zu den Angebotsstrukturen der Dortmunder Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zum 01.08.2022 und Plätze in der Kindertagespflege (KTP), DS-Nr. 23318-22, informiert. Der geplante Ausbau der Betreuungsplätze ist in Anlage 4 der Vorlage fortgeschrieben.

#### Neue Kindertageseinrichtungen im StB Eving

Ortsteil	TEK	Träger	neue Gruppen	U3	Ü3	Plätze Gesamt	vsI. Inbetriebnahme
<b>Kindergartenjahr 2021/2022</b>							
Eving	Grävingshoffweg 1 – 3	Caritas	6	30	75	105	I/2022

Kindergartenjahr 2022/2023							
Brechten	Selma-Lagerlöf-Straße	Caritas	6	30	75	105	II/2023
Brechten	Widumer Str. 17 Ersatzneubau / Erweiterung	EKK	3	30	7	37	I/2023
Lindenhorst	Herrekestr. 66	AWO	4	20	53	73	2023
Kindergartenjahr 2023/2024							
Brechten	Evinger Str. 600 Ersatz und Erweiterung	EI Rappelkiste e.V.	1	10	0	10	2024
<b>Gesamt</b>			<b>20</b>	<b>120</b>	<b>210</b>	<b>330</b>	

TEK Herrekestr. 66:

Am Standort Herrekestr. 66 beabsichtigt die Vivawest Wohnen GmbH, das ehemalige Nachbarschaftshaus in eine TEK umzubauen. Träger der TEK ist die AWO Unterbezirk Dortmund, Klosterstr. 8 – 10, 44135 Dortmund.

TEK Evinger Str. 600:

Der Ersatz- und Erweiterungsneubau der TEK der Elterninitiative Rappelkiste e. V. wird im Rahmen des Brechtener Grundschulneubaus entwickelt. Das B-Planverfahren Ev 154 läuft zurzeit. Die Fertigstellung des TEK-Projektes verzögert sich dadurch.

Kindertagespflege (KTP)

Mit dem Ausbau der Großtagespflegestellen soll insbesondere im Stadtbezirk Eving das U3-Angebot kontinuierlich verbessert werden.

Der vorgesehene Ausbau führt im StB Eving zu folgender Verbesserung der Versorgungsquoten bis zum Kindergartenjahr 2023/2024:

**Entwicklung der U3-Versorgung**

Datum	Kinderzahl U3	U3-Plätze	Vers.-Quote
31.12.2020	1.362	371	27,2 %
31.12.2021	1.299	410	31,6 %
Planung 2022/2023	1.299	546	42,0 %
Planung 2023/2024	1.299	555	42,7 %

**Entwicklung der Ü3-Versorgung**

Datum	Kinderzahl Ü3	Ü3-Plätze	Vers.-Quote
31.12.2020	1.245	1.041	83,6 %
31.12.2021	1.359	1.132	83,3 %
Planung 2022/2023	1.359	1.327	97,6 %
Planung 2023/2024	1.290	1.420	110,1 %

**Im Stadtbezirk Eving sind nach 2024 weitere Maßnahmen geplant:**

Am Standort **Burgweg** plant die Stadt Dortmund zwei TEK mit 6 und 4 Gruppen. Die 4-gruppige Interim-TEK dient zunächst als Ersatzquartier für die FABIDO TEK Probstheidastraße, die an ihrem Standort einen Ersatzneubau mit 8 Gruppen erhalten soll. Später wird dieser Standort für weitere Ausweichmaßnahmen verwendet.

Die 6-gruppige TEK wird zunächst als Ausweichquartier für zwei Nordstadt-TEK dienen und danach dauerhaft eine TEK für die Kinder aus Eving, Innenstadt-Nord und Klinikbeschäftigten sein.

An der **Alte Ellinghauser Straße** sollen das denkmalgeschützte Gebäude der Kirche und das evangelische Gemeindehaus in eine neue 4-gruppige TEK umgebaut werden.

*Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:*

*Waldkindergarten -*

*– Wäre ein Waldkindergarten für den Bezirk Eving möglich? Eving ist ein sehr grüner Vorort, mit den Naturschutzgebieten Süggel und Grävlingholz, die zur Naherholung der Bevölkerung beitragen. Wie steht der Verwaltungsvorstand zu diesem Thema?*

Die Errichtung eines Waldkindergartens in Eving wird zurzeit in den verschiedenen Verwaltungsbereichen planungsrechtlich geprüft. Ein Ergebnis der Prüfung wird für das IV. Quartal 2022 erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stüdemann

Stadträtin  
BIRGIT ZOERNER  
Beigeordnete der Stadt Dortmund



An die  
Mitglieder der Bezirksvertretung Eving

**Stellungnahme zu den Fragen an das Dezernat für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Sport- und Freizeit anlässlich des Besuches der BV-Eving am 31.08.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den an das Dezernat für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Sport- und Freizeit gerichtete Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Das Sozialamt, unter anderem zuständig für Wohnungslosenhilfe und Prävention, hat die Entwicklung der Wohnungslosenszene im gesamten Stadtgebiet im Blick. Der größte Teil der Wohnungslosen Menschen hält sich dabei in den Innenstadtbezirken auf. Daher liegt der Fokus der Aktivitäten des Sozialamtes auf diesem Bereich. Im Kontext von persönlichen Hilfen für Wohnungslose sind bereits seit Jahren permanent mehrere Mitarbeiter\*innen des Sozialamtes eingesetzt und kümmern sich beispielsweise um Menschen, die in den städtischen Übernachtungsstellen aufgenommen werden. Bereits seit Anfang 2021 ist das Sozialamt mit Fachkräften der sozialen Arbeit, zum Teil mit Unterstützung des Kommunalen Ordnungsdienstes aufsuchend im Innenstadtbereich, das heißt, insbesondere am Stadtgarten, auf dem Westenhellweg, rund um den U-Turm und den Hauptbahnhof präsent. Unter anderem wurde durch Befragungsaktionen eine Analyse der Situation und der Bedarfslagen der betroffenen Menschen vorgenommen.

In den Außenstadtbezirken erfolgt ein enger Austausch mit den Akteuren des Netzwerks der Wohnungslosenhilfe, vor allem dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes. Einzelfälle aus den Vororten werden somit bekannt und diesen Menschen kann Hilfe angeboten werden. Aktuell sind die aufsuchenden Kapazitäten des Sozialamtes noch stärker ausgeweitet worden. Erstmals werden nun echte Streetworking-Ressourcen bereitgestellt: Zwei durch Fluktuation frei gewordene Stellen sozialer Arbeit wurden zum 01.05. bzw. 01.06.2022 durch externe Einstellungen besetzt. Diese neuen Fachkräfte haben die ausschließliche Aufgabe, tagtäglich im gesamten Stadtgebiet, aber schwerpunktmäßig in der Innenstadt unterwegs zu sein, um auf im öffentlichen Raum sozial auffällige Klientel niedrigschwellig zuzugehen, Kontakte und Beziehungen aufzubauen und so diesen sonst nicht erreichbaren Zielgruppen den Zugang hin zu den einschlägigen Betreuungsangeboten und damit perspektivisch weg von der Straße zu ebnen.

Die Trinkerszenen im öffentlichen Raum in Eving sind dem Sozialamt im Zusammenhang mit der Gruppe der wohnungslosen Menschen nicht bekannt. Gerne kann das Sozialamt konkreten Hinweisen aus Eving nachgehen, um zunächst Kontakt zu den etwaigen Gruppen

Geschäftsbereiche:

Arbeit • Gesundheit • Soziales • Sport und Freizeit  
Südwall 2-4 • 44122 Dortmund • Telefon (0231) 50-2 20 34 und 50-2 20 54 • Telefax (0231) 50-2 33 39  
E-Mail: stadtraetinzornoer@stadtdo.de • Stadtbahnbahnhof Stadtgarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus

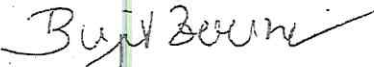


aufzunehmen. Das Ziel des Sozialamtes ist es, die soziale Situation der betroffenen Menschen zu erfassen, um zielgerichtete Hilfen anbieten zu können. Diese Hilfen zielen aber final und kausal darauf ab, einer etwaig bestehenden Wohnungslosigkeit zu begegnen. Andere ordnungsrechtliche Aktivitäten können vom Sozialamt indes nicht entfaltet werden.

Das Gesundheitsamt bietet über den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) allen Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz in Dortmund, bei stoffgebundenen Süchten qualifizierte Beratungen und gegebenenfalls die Vermittlung in Therapien oder andere geeignete Hilfen an. Das gilt auch bei kritischem Konsum von Alkohol oder bei Alkoholabhängigkeit. Diese Angebote stehen in gleicher Weise für alle Stadtbezirke zur Verfügung.

Konkret bedeutet dies, sollten das Sozialamt oder auch das Ordnungsamt in Eving Menschen antreffen, bei denen eine kritische Suchtabhängigkeit und/oder eine psychische Erkrankung zu bestehen scheint, dann wird der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes kontaktiert werden. In Kooperation können dann bei Bedarf Angebote für Menschen aus Eving, oder auch den Stadtbezirk Eving, entwickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Birgit Zoerner



An die Mitglieder  
der Bezirksvertretung Eving

16.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen an mein Dezernat gerichteten Fragen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 31.08.2022 beantworte ich wie folgt:

#### Fragen der SPD-Fraktion

- *Streichung der Bergstraße aus dem Vorbehaltsnetz und Einführung von Tempo 30, Drucksache Nr.: 14652-19  
Wann können wir damit rechnen, dass die Bergstraße aus dem Vorbehaltsnetz genommen wird und Tempo 30 eingeführt werden kann?*

Für den Sommer war die Vorlage über ein verändertes Vorbehaltsnetz geplant, dies war leider nicht zu halten und wird sich in das 4. Quartal verschieben.

Nach Beschluss dieser Vorlage durch den Rat, in der die Herausnahme der Bergstraße aus dem Vorbehaltsnetz vorgesehen ist, besteht die Möglichkeit für die BV einen Antrag auf die Einführung von Tempo 30 auf der Bergstraße zu stellen.

- *Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes EV 124 – verlegte Lindenhorster Straße, Drucksache Nr.: 03897-19-E6:  
Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt teilte uns am 21.09.2020 mit, dass die seriöse und rechtmäßige Abarbeitung der Problematik, trotz einer personellen Aufstockung eine erhebliche Zeiterwartung mit sich bringt und das Rechtsamt eingebunden wurde.  
Außerdem sollte der BV Eving der jeweilige Verfahrensstand mitgeteilt werden.  
- Warum bekommen wir keine Informationen?*

Eine umfassende Information über die gesamten Ordnungsverfahren ist zwischenzeitlich erfolgt. Siehe Beantwortung unter Drucksache Nr. 03897-16-E10 vom 20.07.2022.

- *Warum wechseln beinahe im Monatstakt die Autohändler?*

Diesen Eindruck kann die Bauaufsicht nicht bestätigen. Im Übrigen ist es bisweilen schwierig, die jeweils angetroffenen Akteure einer grundstücksbezogenen Verantwortung zuzuordnen. Auch hier verweisen wir auf den Bericht Drucksache Nr. 03897-16-E10.

Geschäftsbereiche:

- *Warum können mittlerweile 2 Speditionen ihre LKWs auf einem der freigeräumten Grundstücke abstellen?*

Auch hierzu wurde in der og. Drucksache vorgetragen. Eine abschließende bauordnungsrechtliche Überprüfung und Genehmigung wurde jedoch bis jetzt nicht erteilt. Aufgrund der potentiellen Zulässigkeit dieser Nutzung, wurde bis jetzt jedoch von einem weitergehenden Ordnungsverfahren abgesehen vgl. auch hierzu den Bericht zur Drucksache Nr. 03897-16-E10.

- *Neues LKW-Verkehrskonzept für den Stadtbezirk Eving, Drucksache Nr.: 09805-17-E2 und Drucksache Nr.: 12569-18*

Es ist derzeit keine Bearbeitung eines LKW-Verkehrskonzeptes für Eving aufgrund der vor Ort gegebenen Zuordnung der überörtlichen Straßen geplant.

Die Evinger Straße (Bundesstraße 54 (B54)) und die Kemminghauser Straße (Landesstraße 657 (L657)) gehören zum klassifizierten Straßennetz und somit auch zum Vorbehaltsnetz der Stadt Dortmund. Im Vorbehaltsnetz sind alle wichtigen Dortmunder Straßen mit Verbindungsfunktion aufgeführt.

Hauptverbindungsstraßen in Eving (Auszug aus dem städt. Klassifizierungsplan)



Des Weiteren sind beide Straßen in dem Streckenabschnitt Teil des Lkw-Vorrangnetzes. Sie haben somit für den Pkw- als auch für den Lkw-Verkehr in Dortmund eine wichtige Verbindungsfunktion. Es liegt in der Aufgabe einer überregionalen Bundes- und Landesstraßen, dass der Verkehr auf solchen Straßen gebündelt wird, um auch sensiblere Bereiche zu entlasten.

In der Umgebung sind keine Hauptverkehrsstraßen vorhanden, die diese Verkehre aufnehmen könnten. So ist z.B. die Derner Str. auch heute schon hoch belastet (L684) und deshalb nicht als Ausweichstrecke geeignet. Eine Umleitung auf die B 236 bzw. A2 ist aufgrund der großen Entfernungen nicht vertretbar.

- *Wie kann die Verwaltung die Evinger Bürger vor dem Lärm und den Emissionen der stetig ansteigenden LKW-Verkehre durch unseren Stadtbezirk, besonders auf der Evinger Straße und der Kemminghauser Straße schützen?*

Leichte Entlastungen werden durch Änderungen am Autobahnnetz im Dortmunder Norden erwartet (siehe nachstehenden Punkt)

#### Fragen der CDU-Fraktion

- *Sind Maßnahmen geplant, um die Verkehrsbelastung der B54 – insbesondere durch Schwerlastverkehre – zu reduzieren?*

Die Bundesstraße B 54 wird wie die anderen Bundes- und Landesstraßen im Dortmunder Norden durch eine neue Auf-/Abfahrt an der A2 und Ausbaumaßnahmen an der A 45 entlastet. Die neue Auf-/Abfahrt Dortmund-Lanstrop hatte bereits seit mehreren Jahren einen Anschluss Richtung Osten, im Juni dieses Jahres wurde der Anschluss Richtung Westen eröffnet.

Zudem plant die Autobahn GmbH die A45 von Mengede bis zum Hafen auf sechs Spuren zu erweitern. Durch die Maßnahmen werden die Verkehre sich auf das vorhandene Netz neu verteilen.

Aufgrund der Mobilitätswende wird auch ein allgemeiner Rückgang des Pkw-Verkehrs erwartet, der sich auch auf der B 54 zeigen wird.

Aufgrund des allg. Trends des Online-Handels bleibt aber abzuwarten, ob die oben genannten Entlastungen auch zu einem merklichen Rückgang des LKW-Verkehrs führen werden.

- *Zur Stärkung des ÖPNVs sind Park&Ride-Parkplätze und Fahrradboxen in Stadtbahnnähe notwendig. Wo und in welchem Umfang sieht die Verwaltung Potenziale zum Aufbau solcher Parkplätze?*

#### Zu P&R

Im Rahmen eines Antrags der CDU Fraktion mit der Drucksachen Nr.: 01287-15 „Erweiterung des Park & Rides-Angebots im Bereich der U-Bahnlinie U41“ gab es bereits eine Untersuchung nach möglichen Potenzialen für P&R entlang der Strecke der U41, zwischen den Haltepunkten Güterstraße und Brechten Zentrum (siehe hierzu Stellungnahme vom 12.02.2021 zur o.g. Drucksache).

Nachfolgend ein kurzer Auszug aus dem Schreiben:

Am Haltepunkt „Güterstraße“ bietet sich eine Fläche nordwestlich des Haltepunktes bzw. südlich des Bahndammes für einen P&R Platz an. Ein Teil der Fläche ist für die geplante Nordspange vorgesehen, so dass hier der weitere Planungsstand abzuwarten ist. Sobald der genaue Verlauf der Nordspange feststeht, wird für den verbleibenden Teil der Fläche ein entsprechender Entwurf für einen P&R Platz erstellt.

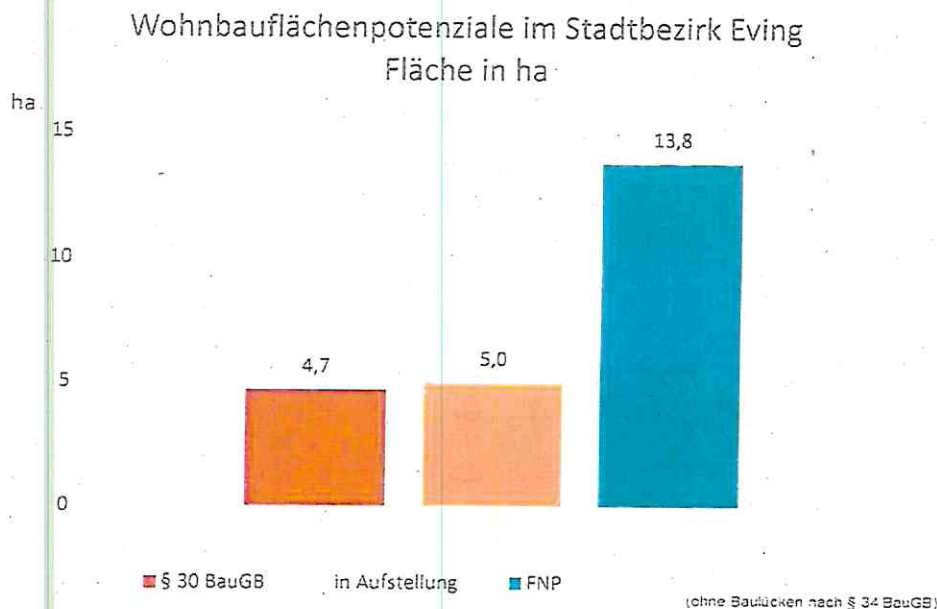
#### Zu B&R

Im Zuge der Untersuchung zu den Potentialen zu P+R wurde auch das Potenzial zur Stärkung von B+R mitbetrachtet.

Aufgrund der guten Knotenpunktfunktion Stadtbahn U41 und den 4 Buslinien, sieht der Bereich Mobilitätsplanung nur an der Haltestelle Zeche Minister Stein ein großes Potenzial für eine gesicherte Fahrradabstellanlage (Käfig) für 12 Fahrräder. Fahrradboxen werden aufgrund von häufiger Fehlnutzungen nicht empfohlen.

- *An welchen Standorten sieht die Verwaltung Möglichkeiten zur baulichen Innenverdichtung bzw. zur Ausweisung weiterer Wohnbebauung?*

Das Wohnbauflächenmonitoring im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt erfasst im Stadtbezirk Eving ein Baulandpotenzial von insgesamt 23,5 ha (ohne Baulücken nach § 34 BauGB).



Knapp 5 ha davon liegen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen (§ 30 BauGB). Dort können ca. noch 250 Wohneinheiten gebaut werden. 90 Wohneinheiten (WE) in Ein- und Zweifamilienhäusern und 160 WE im Geschosswohnungsbau. Konkret befinden sich folgende Projekte im Stadtbezirk Eving in der Umsetzungsphase:

- Am Eckey / Nördlich Winterkampweg (Ev 148 - rechtskräftig seit 2014)
- Karl-Klose-Weg (Ev 124 - rechtskräftig seit 1998)

Für weitere Flächen ist eine bauliche Innenverdichtung in den nächsten Jahren geplant:


- Östlich und westlich Am Katzenbuckel (Ev 152 - laufendes Bebauungsplan-Verfahren)
- Östlich Zum Holz / Ehemalige Brotfabrik Peine (es liegen ein positiver Vorbescheid sowie Bauanträge für ein Wohnquartier mit 82 Wohneinheiten vor; Genehmigungsbasis ist § 34 BauGB)

Um auch mittel- und langfristig bedarfsgerecht Bauland zur Verfügung zu stellen, ist als zukünftiger Entwicklungsschwerpunkt für den Wohnungsbau im Stadtbezirk Eving der Bereich Brechten-Ost vorgesehen. Hier ist die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

erforderlich. Erste städtebauliche Studien hierzu wurden bereits erarbeitet.

Abschließend ist auf das im Frühjahr 2022 vom Rat beschlossene Kommunale Wohnkonzept hinzuweisen. Hier wird die Mobilisierung der Innenentwicklungspotenziale als zentrales Handlungsfeld der Verwaltung benannt. Zur Umsetzung wird für Dortmund nun ein flächendeckendes Baulückenkataster erstellt. Ziel ist die vorrangige Erschließung von Flächen im Siedlungszusammenhang unter Ausnutzung bestehender Infrastrukturen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ludger Wilde', written in a cursive style.

Ludger Wilde



An die Mitglieder  
der Bezirksvertretung  
Dortmund-Eving

19.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den das Dezernat 6 und in Teilen auch Dez. 7 betreffenden Fragen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 31.08.2022 hat Herr StR Wilde Ihnen mit Schreiben vom 16.08.2022 bereits Stellungnahmen zukommen lassen. Ergänzend hier weitere Informationen aus der Sicht der Tiefbauverwaltung.

#### 1. Tempo 30

In Dortmund werden Tempo 30 Strecken zum Lärmschutz im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten überprüft. In jedem Fall ist eine umfangreiche Einzelfallprüfung notwendig.

#### 2. Neustrukturierung im Bereich Evinger Markt Wochenmarkt und nachfolgenden Straßen: Deutsche Straße Nr. 136 bis 138, Bayrische Straße 74 bis 55, Bayrische Straße 60 bis 68, Waldecker Straße, Lüdinghauser Straße . Drucksache Nr.: 05103-16:

(Zitat Abschlussbericht) "Durch den VV wurde am 09.11.21 beschlossen, dass die Umgestaltung des Evinger Marktplatzes früher beginnen soll als ursprünglich geplant. Die FBL 66 hat zu diesem Thema in der Sitzung der BV Eving am 10.11.2021 Bericht erstattet. Im Januar 2022 sollte mit dem Vergabeverfahren hinsichtlich der Auftragserteilung an den Wettbewerbssieger begonnen werden. Die Planung erfolgt voraussichtlich in der Zeit von 07/2022 bis 06/2023. Der Durchführungszeitraum für die Umsetzung der Baumaßnahme wurde zunächst für 04/2024 bis 05/2025 festgelegt. Die Maßnahme wurde im JAP des Tiefbauamtes (Drucksache-Nr.: 22201-21) entsprechend eingestellt."

(Aktuell) Im Zuge der Konsolidierung des städtischen Haushalts 2023 ff. stellt sich die Frage der Finanzierung erneut bei einigen noch nicht begonnenen Maßnahmen. Darunter fällt u. a. die o.g. Maßnahme. Die Entscheidung obliegt den Gremien im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Bei der Maßnahme Evinger Marktplatz handelt es sich um eine Freianlagenplanung, die an ein entsprechendes Fachbüro vergeben wird. Der Bereich Bayrische Straße von Nr. 60 bis 68 liegt im direkten Platzbereich und wird entsprechend überplant. Anders verhält sich dies bei den Straßenabschnitten Deutsche Straße Nr. 136 bis 138, Bayrische Straße 74 bis 55 und Waldecker Straße/Lüdinghauser Straße, die ebenfalls Gegenstand des seinerzeitigen Prüfauftrages der BV waren. Hier sind bislang keine Verkehrsplanerischen Maßnahmen vorgesehen.

#### Geschäftsbereiche:

Vergabe- und Beschaffungszentrum • Städtische Immobilienwirtschaft • Tiefbauamt  
Grünflächenamt • Friedhöfe Dortmund • Stadtentwässerung Dortmund  
Südwall 2-4 • 44122 Dortmund • Telefon (0231) 50-2 20 35 • Telefax (0231) 50-2 41 50  
E-Mail: arybicki@stadtdo.de • Stadtbahnbahnhof Stadtgarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus

### 3. Umsetzung der Wülferichstraße in eine Fahrradstraße

(Zitat Sachstandbericht Drucksache Nr. 17678-20) „Die Sanierung der Wülferichstraße wurde in die Jahresarbeitsplanung des Tiefbauamtes aufgenommen. Aktuell bereitet der Betrieb Straße die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen und Massenermittlungen vor. Die Ausführung der Maßnahme ist für das III. Quartal 2022 geplant.“

(Aktuell) Die Sanierung der Wülferichstraße ist nun für das 4. Quartal 2022 vorgesehen. Voraussichtlich werden die Bauarbeiten im November beginnen und bis Jahresende 2022 andauern.

Zur Thematik „Fahrradstraße“:

Mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung in 2020 und den erlassenen Verwaltungsvorschriften hierzu (Ende 2021), haben sich die Voraussetzungen zur Einführung einer Fahrradstraße geändert. Demnach dürfen Fahrradstraßen nunmehr nur auf Straßen

- mit einer hohen Fahrradverkehrsdichte,
- mit einer zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte,
- mit einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr,
- mit lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr, eingerichtet werden.

Die Radverkehrsstrategie der Stadt Dortmund ist ein Bestandteil des Teilkonzeptes „Radverkehr und Verkehrssicherheit“ aus dem Masterplan Mobilität 2030. Aufgrund der hohen Bedeutung des Radverkehrs für die Verkehrswende wird diese nun in die politische Beratung eingebracht. Anträge zur Einrichtung von Fahrradstraßen sollen zukünftig zunächst mit dem beschlossenen Radwegenetz auf ihre Netzbedeutung und -funktion abgeglichen werden, bevor die Einrichtung weiter geprüft wird.

Desweiteren ist die Gestaltung von Fahrradstraßen bzgl. Markierung, Breiten, etc., nicht näher in der StVO geregelt. Um einheitliche Regelungen und Gestaltungen für das gesamte Stadtgebiet zu schaffen wird derzeit, durch das Planungsamt und Tiefbauamt ein Leitfaden zur Gestaltung und Einrichtung von Fahrradstraßen entwickelt.

Bis zur Fertigstellung dieses Leitfadens und des politischen Beschlusses zur gesamtstädtischen Radverkehrsstrategie wird deshalb die Einrichtung einer Fahrradstraße zurückgestellt. Danach erfolgt eine sukzessive Prüfung der vorliegenden Anträge.

### 4. Personalsituation

Zu diesem Fragenkomplex darf ich ergänzen, dass es im Wesentlichen folgende Gründe sind, die zu Problemen führen:

- Fehlende Planstellen / Personalmehrbedarf
- Fachkräftemangel
- Projektzuwachs
- Planungs- und Vergabezeiten
- Verlust von Erfahrungswissen durch Altersfluktuation und Ämterfusionen bzw. -trennungen.

Um eine zumindest teilweise Verbesserung der Situation zu erreichen, werden zum einen die Möglichkeiten der Personalgewinnung genutzt. Zum anderen erfolgt eine Steuerung der Projekte und ihrer Prioritäten über die Jahresarbeitsplanung des Tiefbauamtes. Die Jahresarbeitsprogramme werden den Bezirksvertretungen, Ausschüssen und dem Rat jährlich zur Kenntnis gegeben.



Für den Bereich des Tiefbauamtes wird darüber hinaus derzeit eine extern begleitete Organisationsuntersuchung durchgeführt. Hiervon erwarten wir Optimierungen und Verbesserungen, die auch hinsichtlich der „Umsetzung vor Ort“ zu erkennbar positiven Auswirkungen führt.

Mit freundlichen Grüßen



Arnulf Rybicki